

Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

Verbandsversammlung

N i e d e r s c h r i f t

Konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung

Sitzungstermin:	Freitag, 08.12.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:12 Uhr
Ort, Raum:	Haus Erholung, Johann-Peter-Boelling-Platz 1, 41061 Möchengladbach, Kaisersaal

Anwesende:

Herr Bürgermeister Peter Jansen
Herr Bürgermeister Harald Zillikens
Herr Bürgermeister Jürgen Frantzen
Herr Beigeordneter Dr. Gregor Bonin
Herr Ansgar Lurweg (Vertretung Bürgermeister Jansen ab TOP 5)
Herr Karl-Heinz Frings
Herr Thomas Eickels
Herr Klaus Füßer
Herr Peter London
Herr Wilfried Lörkens
Herr Christian Schmitz
Herr Jürgen Simon
Herr Klaus Steingießer
Herr Werner Krahe
Herr Christopher Moll
Herr Hans-Josef Dederichs
Frau Angelika Göhl
Frau Honold-Ziegahn
Herr Andreas Dahlke
Frau Katharina Gläsmann
Herr Ferdinand Kehren
Herr Rainer Rogowsky
Herr Mario Broisch
Herr Karl-Heinz Ehms
Herr Helmut Kreutz
Herr Gerd Kuska
Herr Wilfried Unrein
Herr Gerolf Hommel
Herr Wilfried Dietrich
Herr Hans-Josef Schneider
Herr Holger Witting
Frau Annette Bonin
Herr Frank Boss

Herr Peter Feron
Herr Martin Heinen
Frau Petra Heinen-Dauber
Herr Markus Heynckes
Frau Verena Rhein
Frau Marion Gutsche
Herr Reiner Gutowski
Herr Dr. Gerd Brenner
Herr Torben Schultz
Herr Oliver Büschgens
Frau Monika Schuster
Frau Erika Gils
Herr Christoph Nießen
Herr Heinz Ritters
Frau Christa Siegers
Herr Robert Holzportz
Herr Christian Waldrich
Herr Arthur Faulhammer
Herr Michael Eyll-Vetter, RWE

Abwesende:

Herr Rainer Merkens
Herr Reiner Lange
Herr Dieter Brüser

Von der Verwaltung anwesend:

Herr Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners
Frau Barbara Weinthal, Stadt Mönchengladbach
Herr Olaf Holtrup, Stadt Mönchengladbach
Herr André Rusman, Stadt Mönchengladbach
Herr Jörg Figgener, Stadt Mönchengladbach
Herr Andreas Speen, Stadt Mönchengladbach
Herr Günter Baldysiak, Stadt Mönchengladbach
Herr Thomas Balzhäuser, Stadt Erkelenz
Herr Marcell Breuer, Stadt Erkelenz, Schriftführer
Herr Tim Stein, Gemeinde Jüchen
Herr Beigeordneter Stephan Muckel, Gemeinde Titz
Herr Dr. Gero Vinzelberg, RWE

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung
- 2 Bestellung des Schriftführers/der Schriftführerin
- 3 Wahl des Verbandsvorstehers/der Verbansvorsteherin und der Vertreter
- 4 Erlass der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung
- 5 Wahl des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der Vertreter
- 6 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 7 Erlass der Entschädigungsordnung für die Mitglieder der Verbandsversammlung
- 8 Beauftragung des Rechnungsprüfers/der Rechnungsprüferin
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Vereinbarung mit dem Unternehmen RWE Power AG über den finanziellen Beitrag
- 11 Mitteilungen und Anfragen

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung

Bürgermeister Jürgen Frantzen begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, Gäste, Zuhörer, die Vertreter der Presse und anderer Behörden, die Mitglieder von Landtag, Bundestag, der Regionalräte und des Braunkohlenausschusses sowie die Mitarbeiter/in der Verwaltungen zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler. Er richtet Grüße der Regierungspräsidentin, Gisela Walsken, aus und dankt dem Geschäftsführer des Region Köln/Bonn e.V., Dr. Reimar Molitor, für die Unterstützung sowie Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners als Hausherren. Bürgermeister Jürgen Frantzen stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er lässt die Tagesordnung mit dem Hinweis auf einen Geschäftsordnungsantrag zur Verlegung von TOP 10 in den öffentlichen Teil der Sitzung, der im Anschluss an TOP 4 beraten werden soll, genehmigen.

Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners spricht ein Grußwort.

zu 2 Bestellung des Schriftführers/der Schriftführerin

Beschluss:

„Die Verbandsversammlung bestellt zum Schriftführer Herrn Marcell Breuer, Stadt Erkelenz, und zum Stellvertreter Herrn Thomas Balzhäuser, Stadt Erkelenz.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 3 Wahl des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin und der Vertreter

Bürgermeister Jürgen Frantzen stellt den gemeinsamen Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamten zur Wahl des Verbandsvorstehers und seiner Vertreter vor.

Herr Torben Schultz teilt mit, dass er dem gemeinsamen Vorschlag nicht zustimmen kann, da nach seiner Meinung die Stadt Mönchengladbach als größte aber am ge-

ringsten vom unmittelbaren Tagebau betroffenen Kommune den Verbandsvorsteher nicht stellen sollte.

Bürgermeister Jürgen Frantzen stellt fest, dass keine Gegenvorschläge zum gemeinsamen Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamten gemacht wurde. Er weist darauf hin, dass eine geheime Wahl durchzuführen ist, wenn ein Mitglied der Verbandsversammlung dies beantragt. Er stellt fest, dass ein Antrag auf eine geheime Wahl nicht vorliegt und lässt per Handzeichen über den Wahlvorschlag abstimmen.

Beschluss:

„Die Verbandsversammlung bestellt folgende Personen zum

Funktion	Name	Kommune
Verbandsvorsteher	Dr. Gregor Bonin	Stadt Mönchengladbach
1. Stellvertretung	Peter Jansen	Stadt Erkelenz
2. Stellvertretung	Harald Zillikens	Gemeinde Jüchen
3. Stellvertretung	Jürgen Frantzen	Gemeinde Titz“

Abstimmungsergebnis: 49 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Herr Dr. Gregor Bonin nimmt die Wahl zum Verbandsvorsteher an.

Bürgermeister Jürgen Frantzen spricht Bürgermeister Peter Jansen und den Mitarbeitern der Stadt Erkelenz seinen Dank für die Führung der Geschäftsstelle für die interkommunale Zusammenarbeit bis zur Gründung des Zweckverbandes aus.

Herr Dr. Gregor Bonin nimmt seinen Platz als Verbandsvorsteher ein und kündigt an, dass erste Aufgaben des Zweckverbandes die Einstellung einer Geschäftsführung und weitere Mitarbeiter der Geschäftsstelle, die Platzierung des Zweckverbandes in der Öffentlichkeit, die Priorisierung von Maßnahmen und Projekten und die Fördermittelakquise sein werden, wobei schon im Jahr 2018 der Zweckverband mit konkreten Maßnahmen sichtbar werden wolle. Er erklärt auch die Prüfung eines Beitritts zur Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH an.

zu 4 Erlass der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung

Herr Christoph Nießen beantragt für die SPD-Fraktion folgende Änderungen des Entwurfs der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung:

1. Änderung § 3 Abs. 1 S. 1 in: „Der/die Vorsitzende der Verbandsversammlung setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Verbandsvorsteher/der Verbandsvorsteherin fest.“. Änderung § 3 Abs. 2 in: „Der/die Vorsitzende der Verbandsversammlung legt ferner im Benehmen mit dem Verbandsvorsteher/der

Verbandsvorsteherin die Reihenfolge der einzelnen Tagesordnungspunkte fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.“ Ersetzen der Funktion “Der Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin” in § 3 Abs. 3 durch “Der/die Vorsitzende der Verbandsversammlung“.

2. Ersetzen des Wortes “rechtzeitig” in § 4 S. 1 durch das Wort “unverzüglich”.
3. Ergänzung des § 23 Abs. 1 um einen S. 2 mit dem Wortlaut: “Die Frist zum Einspruch beträgt 4 Wochen.”
4. Ergänzung des § 27 um Regelungen für die Einladung zu Sitzungen der Ausschüsse in Anlehnung an die §§ 1 – 3,

Herr Ferdinand Kehren ergänzt den Änderungswunsch, dass § 12 Abs. 6 S. 1 derart geändert werden soll, dass die Redezeit im Regelfall höchstens 5 Minuten beträgt. Darüber hinaus solle ein neuer S. 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt werden: “Je Tagesordnungspunkt stehen jedem Redner höchstens drei Wortmeldungen zu.” Der bisherige S.2 werde dadurch zu S.3.

Herr Helmut Kreuz beantragt, in § 2 Abs. 1 die Ladungsfrist auf 14 Tage zu verlängern und in der Folge die Frist des § 3 Abs. 1 S. 2 zur Einreichung von Vorschlägen für die Tagesordnung auf 18 Tage zu ändern.

Her Werner Krahe beantragt, in § 1 Abs. 3 S. 2 das Wort “können” durch das Wort “sollen” zu ersetzen. Er weist zu dem vierten Änderungsantrag der SPD-Fraktion darauf hin, dass nach § 26 grundsätzlich die für die Verbandsversammlung geltenden Vorschriften auch für die Ausschüsse gälten und deswegen eine Ergänzung in § 27 nicht notwendig sei, weil dieser gerade Ausnahmen von dem in § 26 formulierten Grundsatz regle.

Herr Christoph Nießen nimmt den vierten Änderungsantrag der SPD-Fraktion zurück.

Herr Ferdinand Kehren bittet um redaktionelle Prüfung der Geschäftsordnung auf Doppelungen im Anschluss an die Beschlussfassung zur Tagesordnung.

Verbandsvorsteher Dr. Gregor Bonin sagt die redaktionelle Prüfung der Geschäftsordnung zu.

Bürgermeister Jürgen Frantzen ruft die einzelnen Paragraphen der Geschäftsordnung zur Beschlussfassung über die Änderungen gegenüber der Beschlussvorlage auf. Alle geäußerten und nicht zurückgenommenen Änderungsvorschläge wurden beschlossen, die Änderung des § 12 Abs. 6 mit einer Nein-Stimme. Anschließend lässt er über die geänderte Gesamtfassung der Geschäftsordnung abstimmen.

Beschluss:

„Die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler wird hiermit beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 49 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Geschäftsordnungsantrag

Bürgermeister Jürgen Frantzen stellt den unter TOP 1 genannten Geschäftsordnungsantrag der Hauptverwaltungsbeamten vor, TOP 10 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung öffentlich zu beraten. Er schlägt eine Beratung von TOP 10 vor der Beratung von TOP 6 vor und erteilt Herrn Helmut Kreutz das Wort.

Herr Helmut Kreutz verliest den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion, der ebenfalls die Verlegung von TOP 10 in den öffentlichen Teil der Sitzung fordert.

Bürgermeister Jürgen Frantzen formuliert den Antrag wie folgt: „Die Verbandsversammlung beschließt die öffentliche Beratung von TOP 10 in der Reihenfolge vor TOP 6.“ Er lässt per Handzeichen über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

„Die Verbandsversammlung beschließt die öffentliche Beratung von TOP 10 in der Reihenfolge vor TOP 6.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5 Wahl des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und der Vertreter

Herr Helmut Kreutz schlägt als einheitlichen Wahlvorschlag aller Fraktionen vor:

Funktion	Name	Kommune	Fraktion
Vorsitz	Martin Heinen	Stadt Mönchengladbach	CDU
1. Stellvertretung	Astrid Wolters	Stadt Erkelenz	SPD
2. Stellvertretung	Christian Waldrich	Gemeinde Titz	B90/Grüne
3. Stellvertretung	Wilfried Unrein	Gemeinde Jüchen	FDP

Herr Christoph Nießen legt eine schriftliche Erklärung von Frau Astrid Wolters vor, wonach diese für den Fall ihrer Wahl das Amt annehme.

Bürgermeister Jürgen Frantzen bittet die Kandidaten, sich kurz vorzustellen.

Die Herren Martin Heinen, Christian Waldrich und Wilfried Unrein stellen sich vor.

Bürgermeister Jürgen Frantzen stellt fest, dass es keine weiteren Wahlvorschläge gibt. Er unterbricht die Sitzung zur Vorbereitung der Wahlhandlung und lässt in der Sitzungsunterbrechung eine Tischvorlage zu TOP 10 verteilen. Die Unterbrechung dauert von 18:20 Uhr bis 18:45 Uhr.

Nach Abschluss der Vorbereitungen ruft Bürgermeister Jürgen Frantzen die Mitglieder der Verbandsversammlung einzeln zur geheimen Wahl.

Beschluss:

„Die Verbandsversammlung wählt zum

Vorsitzenden der Verbandsversammlung: Martin Heinen (Stadt Mönchengladbach, CDU)

1. Stellvertretung: Astrid Wolters (Stadt Erkelenz, SPD)

2. Stellvertretung: Christian Waldrich (Gemeinde Titz, B90/Grüne)

3. Stellvertretung: Wilfried Unrein, (Gemeinde Jüchen, FDP)“

Abstimmungsergebnis: 45 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, 1 ungültige Stimmabgabe

Die Herren Martin Heinen, Christian Waldrich und Wilfried Unrein erklären die Annahme der Wahl. Bürgermeister Jürgen Frantzen bestätigt die schriftliche Erklärung von Frau Astrid Wolters zur Annahme der Wahl.

Vorsitzender Martin Heinen übernimmt die Sitzungsleitung von Bürgermeister Jürgen Frantzen und hält eine Antrittsrede.

zu 10 Vereinbarung mit dem Unternehmen RWE Power AG über den finanziellen Beitrag

Vorsitzender Martin Heinen erklärt vor der inhaltlichen Befassung mit der Vereinbarung Raum für grundsätzliche Äußerungen geben zu wollen.

Herr Helmut Kreuz erklärt, dass die Arbeit des Zweckverbandes zukunftsgerichtet und die Ergebnisse überwiegend erst Generationen später zum Tragen kämen.

Herr Christoph Nießen erklärt eine gute Zusammenarbeit und ein partnerschaftliches Miteinander mit RWE zu Anliegen des Zweckverbandes.

Herr Hans-Josef Dederichs sieht die Kommunen mit den Tagebaufolgen alleine gelassen und die Aufgaben des Zweckverbandes auf die Zukunft gerichtet für nachfolgende Generationen.

Herr Werner Krahe überschreibt die von ihm erwünschte gute und faire Zusammenarbeit mit den Worten „Zukunft. Schaffen. Miteinander.“ Dies gelte auch für die Zusammenarbeit mit dem Bergbautreibenden.

Herr Torben Schultz erklärt, der Status von RWE als beratendes Mitglied solle als Gegenleistung für den finanziellen Beitrag ausreichen. Auch sollten Betroffenen- und Umweltverbände in die Arbeit des Zweckverbandes einbezogen werden. Auf die Tischvorlage zur Vereinbarung bezogen erklärt er, dass der Verhaltenskodex in § 6 rechtlich nicht bindend formuliert sei und ersatzlos gestrichen werden solle. Er sieht

auch die Einbeziehung in die Öffentlichkeitsarbeit nach § 2 kritisch und sieht in § 4 eine Sonderstellung von RWE gegenüber den kommunalen Verbandsmitgliedern, die keine entsprechenden Nachweise erhielten.

Vorsitzender Martin Heinen stellt fest, dass allen Mitglieder der Verbandsversammlung die Tischvorlage vorliegt. Er ruft die einzelnen Paragraphen auf und fordert zum Einbringen von Änderungsanträgen zur vorliegenden Tischvorlage auf.

§ 2:

Herr Christoph Nießen beantragt am Ende von S. 1 die Worte „des Zweckverbandes“ zu ergänzen. Darüber hinaus beantragte er S. 2 zu ändern in „RWE wird dazu im Vorfeld von Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit und Pressekonferenzen zu der Erstellung von Reden, Präsentationsunterlagen, Pressemitteilungen und anderen Formaten der Öffentlichkeitsarbeit gehört.“

Herr Hans-Josef Dederichs beantragt einen letzten Satz „Über Presseverlautbarungen und Öffentlichkeitsarbeit des Zweckverbandes wird im Lenkungsausschuss entschieden, sofern sie grundsätzlichen Charakter haben.“ aufzunehmen.

Verbandsvorsteher Dr. Gregor Bonin gibt zu bedenken, dass die von Herrn Hans-Josef Dederichs vorgechlagene Änderung eher im Innenverhältnis des Zweckverbandes zu verorten sei als in der Vereinbarung mit RWE.

Herr Torben Schultz beantragt die Beschränkung der Vereinbarung auf die Präambel und den § 1 bei Streichung aller weiteren §§.

§ 4

Herr Helmut Kreutz beantragt am Ende von S. 1 die Ergänzung der Worte „, jeweils auf Anforderung des Zweckverbandes“. Darüber hinaus beantragt er die Änderung von S. 2 in „Der ordnungsgemäße Nachweis zum Beginn eines jeden Vertragsjahres durch den Zweckverband erfolgt spätestens bis zum 31. Januar eines jeden Jahres, erstmals in 2019 für das Jahr 2018.“

§ 6

Bürgermeister Harald Zillikens beantragt die Aufnahme eines ergänzenden letzten Satzes „Die Zusammenarbeit mit RWE im Zweckverband dient nicht den im Verhaltenskodex genannten Renditezielen von RWE.“

Herr Werner Krahe beantragt die Reduzierung des § 6 auf „RWE weist ausdrücklich auf den geltenden „RWE-Verhaltenskodex“ hin, der unter www.rwe.com eingesehen werden kann, und die im Rahmen der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen aufgestellten Prinzipien zu den Menschenrechten, den Arbeitsbeziehungen und zur Umwelt sowie Korruption (www.unglobalcompact.org).“

Herr Hans-Josef Dederichs stellt die Frage, ob die Hauptverwaltungsbeamten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodexes verpflichtet fühlen.

Bürgermeister Harald Zillikens führt aus, dass man sich nicht durch einen Verhaltenskodex gebunden sehe.

Herr Helmut Kreuz führt aus, dass eine pauschale Ablehnung des Verhaltenskodex nicht zielführend sei, weil in dem Verhaltenskodex auch viele Richtlinien enthalten seien, denen man ausdrücklich zustimmen könne und die erstrebenswert seien.

§ 7

Herr Helmut Kreuz beantragt, in Abs. 2 S. 2 hinter dem Wort „bereits“ die Worte „für das noch nicht abgeschlossene Haushaltsjahr“ zu ergänzen.

Nach Sammlung der Änderungsanträge unterbricht Vorsitzender Martin Heinen die Sitzung zwischen 19:30 Uhr und 19:45 Uhr mit dem Auftrag, dass die Fraktionen zunächst intern und anschließend interfraktionell gemeinsam mit Herrn Michael Eyll-Vetter von RWE über die Änderungsvorschläge beraten sollen.

Vorsitzender Martin Heinen stellt nach Abschluss der interfraktionellen Beratungen den Antrag des Herrn Torben Schultz, die Vereinbarung mit RWE auf die Präambel und § 1 zu beschränken, als weitreichendsten Antrag zur Abstimmung. Dieser Antrag wird bei 1 Ja-Stimme und 49 Nein-Stimmen abgelehnt.

Vorsitzender Martin Heinen schlägt vor, zunächst nochmals alle Änderungsvorschläge zu benennen mitsamt der Rückmeldung der Fraktionen, in wie weit inhaltliche Einigung erzielt werden konnte. Eine Abstimmung über das Vertragswerk sollte anschließend en-bloc erfolgen. Gegen dieses Vorgehen erhebt sich kein Widerspruch.

§ 2

Verbandsvorsteher Dr. Gregor Bonin sagt zu, die von B90/Die Grünen intendierte und interfraktionell unterstützte Zuständigkeitsregelung zum Zustandekommen von Presseverlautbarungen und Öffentlichkeitsarbeit im Innenverhältnis des Zweckverbandes zur nächsten Verbandsversammlung zur Beratung vorzulegen.

Herr Hans-Josef Dederichs nimmt daraufhin seinen Antrag zu § 2 zurück.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird von allen Fraktionen mitgetragen.

§ 4

Der Antrag der CDU-Fraktion wird von allen Fraktionen unterstützt.

§ 6

Herr Werner Krahe zieht den Antrag der FDP-Fraktion zurück.

Der Änderungsvorschlag von Bürgermeister Harald Zillikens wird von allen Fraktionen unterstützt.

§ 7

Der Antrag der CDU-Fraktion wird von allen Fraktionen unterstützt.

Vorsitzender Martin Heinen teilt mit, dass der Vertreter von RWE, Michael Eyell-Vetter, erklärt hat, dass die nun vorgetragenen und von allen Fraktionen unterstützten Änderungsvorschläge auch vom Vertragspartner RWE mitgetragen würden.

Anschließend lässt der Vorsitzende Martin Heinen über die geänderte Gesamtfassung der Vereinbarung abstimmen.

Beschluss:

„Dem diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertrag zwischen der RWE Power AG und dem Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler wird zugestimmt. Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, den Vertrag zu schließen.“

Abstimmungsergebnis: 49 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

zu 6 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Herr Torben Schultz fragt nach, ob unter Umständen nicht verbrauchte Beiträge von RWE am Jahresende an RWE zurückzuzahlen seien. Des Weiteren erfragt er, ob der Zweckverband aufgrund der Zahlungen von RWE umsatzsteuerpflichtig werde.

Bürgermeister Jürgen Frantzen erklärt, dass es sich bei den Beiträgen von RWE um Festbeträge handle, die nicht zurückzuzahlen seien. Anders verhalte es sich mit den Beiträgen der Kommunen, die bei Überschüssen an die Kommunen entsprechend ihres Anteils an der Verbandsumlage zurückgezahlt werden könnten (im Rahmen eines Verwendungsbeschlusses über den Jahresabschluss).

Verbandsvorsteher Dr. Gregor Bonin erklärt, dass eine Prüfung der Stadt Mönchengladbach zu dem Ergebnis gekommen sei, dass keine Umsatzsteuerpflicht bestehe bei entsprechender Formulierung der Nachweise.

Herr Torben Schultz fragt nach, ob das Gutachten der Stadt Mönchengladbach veröffentlicht werde.

Verbandsvorsteher Dr. Gregor Bonin beantwortet die Frage. Nach den bisherigen Erkenntnissen falle keine MWSt an, es erfolge jedoch noch eine vertiefende Prüfung.

Verbandsvorsteher Dr. Gregor Bonin erklärt, dass die Beratungsvorlage im ersten Absatz falsch auf das Aktenzeichen 11/I/2017 verweist. Der Verweis hätte korrekt auf Aktenzeichen 10/I/2017 lauten müssen.

Vorsitzender Martin Heinen erklärt, dass der in der Beratungsvorlage enthaltene erste Absatz, den Beschluss unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zu TOP 10 zu fassen, obsolet werde durch die in den öffentlichen Teil vorbezogene und bereits erfolgte Beschlussfassung zu TOP 10. Dieser Absatz sei deswegen aus der Beschlussvorlage zu streichen.

Beschluss:

„Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 – (GV.NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GVNRW. S. 204) in Verbindung mit §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), wird folgende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tagebau-folge(n)landschaft Garzweiler für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	475.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	475.000 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	475.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	475.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

100.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage nach § 19 des Gesetztes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird auf 425.000 EUR festgesetzt.

Sie setzt sich gem. § 12 (1) der Zweckverbandssatzung zusammen aus einem Sockelbetrag von 7.500 EUR je kommunalem Verbandsmitglied und einem variablen Anteil, der sich nach den drei Faktoren Einwohnerzahl, Gemeindefläche und Flächeninanspruchnahme durch den Tagebau bestimmt.

Festlegung der Ränge für die Faktoren zur Bestimmung des variablen Anteils der Verbandsmitglieder an der Umlage:

Faktor	Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 4
Einwohnerzahl*	Mönchengladbach (259.996)	Erkelenz (43.350)	Jüchen (23.260)	Titz (8.277)
Gemeindefläche	Mönchengladbach (170,47 qkm)	Erkelenz (117,34 qkm)	Jüchen (71,87 qkm)	Titz (67,51 qkm)
Flächeninanspruchnahme	Erkelenz (3.880 ha)	Jüchen (2.700 ha)	Titz (220 ha)	Mönchengladbach (110 ha)

* aufgrund von Verzögerungen bei der Veröffentlichung der Bevölkerungsstatistiken durch IT NRW muss mit den Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2015 gearbeitet werden. Auswirkungen auf die Verteilung der Ränge sind nicht zu erwarten.

Jedem Rang ist laut § 12 (1) der Zweckverbandsatzung ein fester Anteil an der Verbandsumlage zugeschrieben:

Rang	Anteil an der Verbandsumlage
1	19,05 %
2	9,52 %
3	4,76 %
4	0,0 %

Insgesamt ergibt sich somit folgender Anteil der Verbandsmitglieder an dem variablen Anteil der Ver-

bandsumlage:

Mönchengladbach	38,10 %
Erkelenz	38,10 %
Jüchen	19,04 %
Titz	4,76 %

Einzelauflüsselung der Umlage (inkl. Sockelbetrag von 7.500 € je Verbandsmitglied gem. § 12 (1) der Satzung):

Verbandsmitglied	Umlageanteil in EUR
Mönchengladbach	157.995 EUR
Erkelenz	157.995 EUR
Jüchen	82.708 EUR
Titz	26.302 EUR

§ 7

entfällt

§ 8

entfällt

Abstimmungsergebnis: 49 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

zu 7 Erlass der Entschädigungsordnung für die Mitglieder der Verbandsversammlung

Beschluss:

„Die Verbandsversammlung beschließt die Entschädigungsordnung des Zweckverbands Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“

Abstimmungsergebnis: 49 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

zu 8 Beauftragung des Rechnungsprüfers/der Rechnungsprüferin

Beschluss:

„Die Verbandsversammlung bestellt zum Rechnungsprüfer Herrn Günther Baldysiak, Stadt Mönchengladbach, und zum Stellvertreter Herrn Edo Eden, Stadt Mönchengladbach.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 9 Mitteilungen und Anfragen

Herr Christoph Nießen bittet um Übersendung der Jahresplanung zu gegebener Zeit, damit die Verbandsversammlung frühzeitig informiert ist.

Herr Hans-Josef Dietrich bittet, die Unterlagen den Mitgliedern der Verbandsversammlung künftig digital zu übersenden.

Vorsitzender Martin Heinen ergänzt, dass gefassten Beschlüsse zunächst auf den Homepages der Kommunen online verfügbar gemacht werden sollten.

Herr Reiner Gutowski fragt nach der Planung zur Einführung einer digitalen Gremienarbeit.

Verbandsvorsteher Dr. Gregor Bonin erklärt, dass dies Teil der Arbeit der mit Personal auszustattenden Geschäftsstelle sein werde.

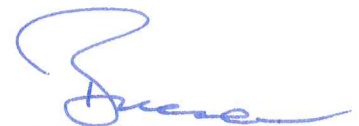
Vorsitzender Martin Heinen stellt fest, dass die Durchführung eines nichtöffentlichen Teils der Sitzung mangels nichtöffentlicher Anfragen und Mitteilungen entfallen kann und beendet mit einem Schlusswort die Sitzung.



Jürgen Frantzen
Bürgermeister Titz
Sitzungsleistung TOP 1-5



Martin Heinen
Vorsitzender der
Verbandsversammlung



Marcell Breuer
Schriftführer

